

Mittwoch (Nachmittag), 4. September 2019 / Mercredi après-midi, 4 septembre 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

35 2019.BVE.90 Kreditgeschäft GR

Kantonsbeitrag an die Strüby Immo AG Seewen. Verpflichtungskredit und Leistungszusicherung

35 2019.BVE.90 Affaire de crédit GC

Subvention cantonale à l'entreprise Strüby Immo SA Seewen. Crédit d'engagement et garantie de prestation

Präsident. Nun kommen wir zum Traktandum 35, «Kantonsbeitrag an die Strüby Immo AG Seewen. [...]». Ich gebe Grossrat Willy Marti das Wort. Kann ihn jemand einloggen? – Vielen Dank.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wenn ich zu diesem Kantonsbeitrag etwas sagen kann, fange ich mit dem Projekt an. Es geht um eine Überbauung zu Wohnzwecken. Diese Überbauung soll an der Heimiswilstrasse in Burgdorf angesiedelt werden; für die Ortsansässigen: Dies wäre im Fischermätteli in Burgdorf. Der Gesuchsteller ist die Strüby Immo AG aus Seewen. Strüby Seewen ist vermutlich besser bekannt als Strüby Holzbau AG. Sie baut schweizweit die Landi-Verkaufsläden und wohl öfter auch immer anderes. Auch sie befindet sich unter dem Dach der Strüby Holding AG.

Zum Bauvorhaben: Es sollen total 10 Mehrfamilienhäuser mit total 169 Wohnungen erstellt werden. Vorgesehen sind Eigentumswohnungen, viergeschossig, das heisst 3 Geschosse plus ein Attikageschoss. Projektiert sind 18 2,5-Zimmerwohnungen, 84 3,5-Zimmerwohnungen, 50 4,5-Zimmerwohnungen, 17 5,5-Zimmerwohnungen, also von 52 bis 140 Quadratmetern, von 285 000 bis 725 000, also ein schöner Mix. Es sind Tiefgaragen vorgesehen, 300 Veloabstellplätze, Elektroinstallationen und eine eigene E-Mobility-Station. Das geplante Investitionsvolumen soll circa 80 Mio. Franken betragen; dies jedenfalls der Anteil, der für die Berechnung für den Förderbeitrag für den Minergie-A-Standard angewandt wird. Der Baustart soll im 2020 sein. Dies zum Projekt.

Nun noch Näheres zum Geschäft: Die kantonale Energiestrategie 2006 sieht vor, dass der Anteil an erneuerbarer Energie für die Wärmeherzeugung im Gebäudebereich auf 70 Prozent gesteigert wird. Der Wärmebedarf soll bis ins Jahr 2035 um 20 Prozent gesenkt werden. Diese Ziele sollen mit besonders energieeffizienten Gebäuden erreicht werden. Dazu gehört unter anderem der Minergie-A-Standard, der hier vorgesehen ist. Mit diesem Standard wird rund halb so viel Energie verbraucht wie es der gesetzliche Minimalstandard eigentlich verlangt. Aber dieser Standard kostet etwas, und er soll eigentlich eben gemindert werden.

Jetzt komme ich zum Kantonsbeitrag: Der Kanton definiert Anforderungen und Beitragshöhen für die Förderbeiträge aus dem kantonalen Förderprogramm gemäss dem Kantonalen Energiegesetz (KENG). Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Mehrkosten für energieeffizientes Bauen circa 5–10 Prozent betragen, Mehrkosten für bessere Isolationen. Das Ziel der Förderung wäre, dass circa 20–25 Prozent dieser Mehrkosten durch die Subvention, diesen Förderbeitrag abgedeckt sind. Beiträge, wie sie hier vorgesehen sind, sind als solche nicht in der Grösse, aber es sind Tagesgeschäfte. Einzig die Zuständigkeit des Grossen Rates ist ungewöhnlich; diese richtet sich nach der Grösse des berechneten Betrags. Der Grosse Rat ist zuständig für Beträge ab 1 Mio. Franken. Hier sind es 2,149 Mio. Franken, und dafür können Bundesbeträge von circa 1,4 Mio. Franken erwartet werden. Es bleiben dem Kanton also Kosten von circa 750 000 Franken. Dies gibt für eine Wohnung theoretisch – unabhängig von der Wohnungsgrösse – Beiträge des Kantons von 4438 Franken, und des Bundes von 8284 Franken, also im Durchschnitt für eine Wohnung total 12 722 Franken. Total stehen dem Kanton 36 Mio. Franken für diesen Gebäudebereich zur Verfügung, beziehungsweise sind pro Jahr eingestellt. Mir wurde versichert, dass dieser Betrag immer genügt. Es kann sein, dass der eine oder andere, sollten einmal gar viele Gesuche eingehen, aufs nächste Jahr vertröstet wird. Aber grundsätzlich wurde versichert, dass dies eigentlich reicht. Wie ich erwähnt habe,

ist das Traktandum, das Geschäft an und für sich ein Tagesgeschäft. Wir können es nur abhaken und ihm zustimmen, wie dies auch die BaK getan hat. Es geht um die Motivation, energieeffizient zu bauen, und es darf demzufolge nicht an der Grösse scheitern. Ich bitte Sie also, diesem Kredit in der Höhe von 2,149 Mio. Franken zuzustimmen. Die BaK tat dies einstimmig. Danke.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, zuerst zu Martin Aeschlimann für die EVP.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich erlaube mir gleichwohl ein paar Worte zu dieser Vorlage oder zu diesem Antrag für einen Verpflichtungskredit. Das Fischermätteli in Burgdorf ist ein peripheres, durch die Emme ein bisschen abgerücktes Quartier in Burgdorf. Das Projekt mit insgesamt 169 Wohnungen, das hier nun vorliegt, wird das Quartier, das jetzt vor allem aus Bauten aus den 1970er-Jahren besteht, sicher aufwerten. Mit vier Geschossen wird – wir haben es optisch auf diesem Bild, auf der Visualisierung gesehen – sicher eine dichte Überbauung realisiert. Leider finde ich bei den Angaben im Vortrag keine Aussagen zu den Geschossflächenziffern, die zeigen würden, wie dicht wirklich gebaut wird. Auch hätte ich gerne den einen oder anderen Wert zur Energieeffizienz des Bauprojekts gelesen.

Das Projekt besticht aber durch zwei offensichtliche Pluspunkte: Einerseits durch die Holzbauweise, denn nicht nur der Kanton baut mit Holz, und andererseits, als zweiter Pluspunkt, durch den Minergie-Standard A. Ein Minergie-A-Gebäude – ich erlaube mir, dies hier kurz zu erklären – hat eine positive Energiebilanz; dies bedeutet, dass es seinen Verbrauch für die Raumwärme, die Wassererwärmung, den kontrollierten Luftwechsel, sämtliche elektrische Geräte und Beleuchtung des Gebäudes in der Jahresbetrachtung durch die eigens produzierten erneuerbaren Energien deckt. Es ist also mindestens eine Nullbilanz als Jahresbilanz, ohne den Eigenstrom zu betrachten. Zudem wird bei diesem Projekt im Vortrag die Eigendeckung des Strombedarfs mit 63 Prozent angegeben. Deshalb sage ich hier noch etwas dazu. Liebe Vertreterinnen und Vertreter aus den Exekutiven, Sie sind Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den Gemeinden. Schauen Sie bei diesem Geschäft gut hin und lernen Sie daraus. Es kommt ein Investor und entscheidet sich trotz der peripheren Lage und keiner direkten Anbindung an Schulhäuser, Kindergärten und Läden et cetera für eine Holzbauweise und für den Null- oder sogar den Plus-Energiestandard. Offenbar ist dies – natürlich mit kantonaler Förderung – kein ökonomisches Risiko mehr. Dies ist eigentlich die Message, die ich Ihnen für Ihre Lernkärtchen mitgeben möchte. Nehmen Sie es mit in eure Gemeinden. Falls in Ihrer Gemeinde noch ein grösseres Baufeld für Wohnungsbau verfügbar ist, überlegen Sie sich doch auch, ob auch eine Minergie-A-Siedlung eine zeitgemässe Möglichkeit wäre. Dies gibt nicht viel zu tun; dafür müssten Sie vielleicht nur mit dem Investor oder den Leuten, die da etwas entwickeln möchten, ins Gespräch kommen, und dies bevor vielleicht der lokale «Bauchnushti» oder irgendein Totalunternehmer irgendeine Nullachtfünfzehn-Geschichte veranstaltet. Die EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig und begeistert zu.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste, und Regierungsrat Neuhaus hat signalisiert, dass er nicht sprechen möchte. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich leite diese etwas langsam ein, damit jene, die draussen waren, wieder hereinkommen können.

Wir stimmen ab über den Kantonsbeitrag, das Kreditgeschäft unter Traktandum 35. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.90)

Vote (Affaire 2019.BVE.90)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag mit 140 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.